

Kath. Kindergarten St. Stephanus
Schulstr. 1
84337 Schönau
☎ 08726/543



Anmeldung für das Jahr 2022/2023

Angaben zur Familie des Kindes:

Angaben zum Kind:

Name d. Kindes _____

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit: _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Name der Mutter _____

Staatsangehörigkeit: _____

Familienstand: _____

Telefon: _____

Email: _____

Name des Vaters _____

Telefon: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Familienstand: _____

Email: _____

Anschrift:

PLZ/Ort _____

Straße/Hausnummer: _____

Tel.: _____

Handy: _____

- ✓ *Folgende Angaben sind freiwillig, aber wegen der Aufnahmekriterien zur Berücksichtigung eines Kindergartenplatzes sehr wichtig!*
- ✓ *Der Kindergarten benötigt diese Daten, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien (z.B. Dringlichkeitsgründen) vergeben zu können, sowie rechtzeitig die Gruppen- und Personalplanung vorzunehmen. Ich habe davon Kenntnis genommen und keine Einwände.*
- ✓ *Die Personenberechtigten willigen ein, dass der Kindergarten der Gemeinde bzw. dem Jugendamt zu Planungszwecken folgende Daten übermittelt: Name, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes.*

A, Aufnahmekriterien:

Falls es aus Platzgründen nicht möglich ist, die Wünsche der Eltern zu erfüllen, gelten folgende Aufnahmekriterien, welche im Kindertagenausschuss festgelegt wurden:

1) Aufnahme nach Alter:

Vier- und fünfjährige Kinder haben grundsätzlich Vorrang vor den dreijährigen, außer es sind andere Gründe gewichtiger! Ausschlaggebend ist das Geburtsdatum! In die Kindertagengruppen werden Kinder aufgenommen die bis zum 31. Dezember des laufenden Kindertagenausschusses drei Jahre alt geworden sind.

2) Soziale Gründe:

- Vater und Mutter sind beide berufstätig, um den Unterhalt für die Familie sicherzustellen
- Alleinerziehend und berufstätig
- Erzieherische Probleme, die den Besuch aus Jugendhilfegesichtspunkten ab dem 3. Lebensjahr erforderlich machen
Problematische, familiäre Verhältnisse, wie z. B.: Sucht, Gewalt, Pflegefall in der Familie, Eltern sind noch in Ausbildung, engste Wohnverhältnisse, Scheidungskinder, Arbeitslosigkeit

3) Erzieherische Gründe

- Auffälligkeiten oder frühkindliche Entwicklungsverzögerungen / Störungen, die durch Fachkräfte besser behandelt werden können.
- Mangelndes Sprachvorbild im Elternhaus – z.B.: Migrationseleternhaus,...

4) Bevorzugung von Geschwisterkindern

5) Bevorzugung der Anmeldungen zum Beginn eines Kindertagenausschusses

Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass ein Einstieg während des Kindertagenausschusses sich als schwieriger gestaltet als zum Anfang des Kindertagenausschusses (längere Eingewöhnung, Personalbedarf muss abgedeckt sein,...), so dass wir Kinder bevorzugt nehmen die zum Beginn des Kindertagenausschusses im September „neu“ den Kindergarten besuchen.

Bitte nachfolgend stehende Fragen beantworten:

Gründe für die gewünschte Öffnungszeit

Sind Sie Alleinerziehend?

Geht Ihr Kind voraussichtlich nur ein Jahr in den Kindergarten?

Sind Geschwister derzeit in unserem Kindergarten?

Sind Geschwister im kommenden Kindertagenausschussjahr da?

Liegen besondere Belastungen in der Familie vor?
(Behinderung, Pflegefall,...)

Wenn ja, welcher Art? _____

Liegen erzieherische Gründe vor?
(Entwicklungsverzögerungen, Sprachdefizite,...)

Wenn ja, welcher Art? _____

Berufstätigkeit beider Elternteile:

Berufstätigkeit der Mutter:
 Beruf - Arbeitsplatz: _____
 Wochentage und tägliche Arbeitszeit _____

Berufstätigkeit des Vater:
 Beruf – Arbeitsplatz: _____
 Wochentage und tägliche Arbeitszeit _____

Alleinerziehend:
Sonstige Gründe:

>>> _____

B: Unser Angebot für Ihr Kind:

In unserem Kindergarten versuchen wir die Situation in den Familien noch stärker zu unterstützen und unser Angebot im Rahmen unserer Möglichkeiten daran zu orientieren! Bitte beantworten Sie darum die untenstehenden Fragen:

Unsere derzeitigen Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag von 7:00 – 16:00 Uhr
Freitag von 7:00 – 14:00 Uhr

Bitte kreuzen Sie Ihre *gewünschte und benötigte Buchungszeit* an – wenn möglich auch eine *Ausweichmöglichkeit*:

		Wunschzeit /	Ausweich-
			möglichkeit
a) <u>7.45 Uhr – 12.15 Uhr</u>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	(121,00 Euro/Monat)		
b) <u>7.30 Uhr – 12.45 Uhr</u>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	(133,00 Euro/Monat)		
c) <u>7.15 Uhr – 13.30 Uhr</u>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	(147,00Euro/Monat)		
d) <u>7:00 Uhr – 15:00 Uhr</u>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	(160,00 Euro/Monat)		
e) <u>7.00 Uhr – 16.00 Uhr</u>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	(175,00 Euro/Monat)		

f) **Darüber hinaus benötige ich folgende Öffnungszeiten:**

Wochentag:.....

Uhrzeit:.....

Wir werden natürlich nicht jeden Wunsch erfüllen können, jedoch versuchen wir für Alle eine zufriedenstellende Lösung zu finden!

Die Beiträge richten sich nach den Vorgaben des Caritasverbandes Passau und sind monatlich, **12x** im Jahr pro belegten Platz zu bezahlen.

Von staatlicher Seite wird eine Übernahme von 100 Euro für den Kindergartenbeitrag für alle Kinder übernommen, die bis zum 31.12.2022 das dritte Lebensjahr vollendet haben.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtung gibt es eine **Beitragsermäßigung**.

pro Kind 10 € / pro Monat

Darüber hinaus sollen bzw. können einkommensschwache Eltern Antrag auf Übernahme der Kindergartenbeiträge durch das Jugendamt stellen.

Dazu kommen pro Kind:

+ Spielgeld:	5,00 € / pro Monat
+ Getränkegeld:	3,00 € / pro Monat

Änderungen der Buchungszeiten und Aufnahme von "neuen" Kindern:

Ab 01. September 2016 gilt für die Änderung der Buchungszeit und die Aufnahme von neuen Kindern folgende Regelung:

Neuaufnahmen von Kindern und die Änderungen der Buchungskategorien, sind nur möglich zum:

01.09. – 01.01. – 01.05. des jeweiligen Kindergartenjahres. Ausnahmen in Härtefällen sind möglich. Bitte das Gespräch mit der Leitung suchen.

Diese Regelung wurde mit Elternbeirat, Kindergartenausschuss und Kommune besprochen und von der Kirchenverwaltung die Träger dieser Einrichtung ist mit einstimmigen Beschluss genehmigt.

Eine Ausnahme bei der Neuaufnahme von Kindern ist die Krippengruppe, diese obliegt mit dem Bayer. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz einer besonderen Regelung.

C. Wie geht es nach der Anmeldung weiter?

- 1) Nach Vorliegen aller Formulare wird die endgültige Gruppeneinteilung besprochen und festgelegt.

- 2) Anfang Mai erhalten sie einen schriftlichen Bescheid über den Kindergartenplatz mit dem Termin für einen ersten Elternabend. Bei diesem erhalten sie alle allgemeinen Informationen für den Kindergartenbesuch ihres Kindes. An diesem Tag wird auch der Schnuppertag ihres Kindes mit dem Aufnahmegespräch vereinbart.
- 3) Beim Aufnahmegespräch und dem Schnuppertag haben sie und Ihr Kind die Möglichkeit, die Kindergartenräumlichkeiten näher kennen zu lernen, und schon einmal einen kleinen Einblick in unsere Pädagogik und unsere Schwerpunkte zu bekommen. Der Einstieg im September wird den Kindern dadurch erleichtert.
Bitte nehmen Sie sich für diesen besonderen Tag Zeit und erleben Sie mit Ihrem Kind einen Tag im Kindergarten!
- 4) Um für jedes Kind genügend Zeit zu haben, bieten wir eine gestaffelte Aufnahme an, d. h. täglich kommen 1 – 2 `Neue` dazu.
- 5) Mitte September findet dann noch einmal ein gruppeninterner Informationsabend statt, bei dem sie alle Eltern ihrer Gruppe kennenlernen.

Wir bedanken uns für Ihre Mühe beim Ausfüllen und wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Zeit bei uns im Kindergarten.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Trägers, bzw. Leitung

Stempel der Einrichtung